

Fakultät I Seminar für Anglistik Dr. Robert Simunek

Dr. Robert Simunek ● UNIVERSITÄT SIEGEN ● Fakultät I ● D-57068 Siegen

Adolf-Reichwein-Str. 2 57068 Siegen Telefon +49 271 740 - 2823 Telefax +49 271 740 - 2692 simunek@anglistik.uni-siegen.de www.uni-siegen.de

Siegen, 07. Dezember 2018

## **AUSHANG**

## Wahlbekanntmachung zur Wahl des Fakultätsrates der Fakultät I

In der Fakultät I wird am 22./23. Januar 2019 von 9:00-16:00 Uhr der Fakultätsrat gewählt.

Dem Wahlvorstand gehören an:

Prof. Dr. Daniel Stein (Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer)
Dr. Robert Simunek (Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)
Anke Krause (Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung)
Henrike Wiegel (Gruppe der Studierenden)

Wahlberechtigt ist, wer am Tag der Bekanntmachung der Wahl Mitglied der Fakultät ist. Wählbar ist, wer wahlberechtigt ist.

Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gleichzeitig Studierende sind, beachten bitte auch den Hinweis auf §3(3) der Wahlordnung am Ende des Dokumentes. Von Ihnen ist eine gesonderte Erklärung abzugeben, wenn Sie als Studierende wählen möchten.

In den Fakultätsrat sind zu wählen:

- 8 Professorinnen bzw. Professoren
- 3 akademische Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter
- 3 Studierende
- 1 Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung

## Hinweis:

Bei den Professorinnen und Professoren entfallen je 4 Sitze auf den Wahlkreis "Sozial-wissenschaften, Philosophie, Theologie, Geschichte" und 4 Sitze auf den Wahlkreis "Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft".

Bei den akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entfällt 1 Sitz auf den Wahlkreis "Sozialwissenschaften, Philosophie, Theologie, Geschichte"; 2 Sitze entfallen auf den Wahlkreis "Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft".

Das Wählerverzeichnis und die Wahlordnung liegen ab dem 12. Dezember 2018 montags bis freitags von 9-15 Uhr im Dekanat der Fakultät I aus. Einspruch gegen das Wählerverzeichnis ist

bis acht Tage vor dem Wahltermin (**14. Januar 2019**) statthaft und beim Wahlvorstand geltend zu machen.

Wahlvorschläge sind mindestens 18 Tage vor dem Wahltermin (04. Januar 2019) beim Wahlvorstand einzureichen; nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden. Wahlvorschläge können nur von Wahlberechtigten eingereicht werden. Die Wahlvorschläge sollen mindestens so viele Kandidatinnen und Kandidaten enthalten wie Mitglieder in der jeweiligen Gruppe zu wählen sind.

Wahlvorschläge müssen folgende Angaben enthalten: Namen, Vornamen und Anschrift des Kandidaten/der Kandidatin; Fakultät, der der Kandidat/die Kandidatin angehört. Unterschrieben werden muss ein Wahlvorschlag von mindestens zwei Wahlberechtigten. Jede(r) darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Ein Kandidat/eine Kandidatin kann den Wahlvorschlag, auf dem er/sie selbst genannt ist, nicht unterzeichnen. Jedem Wahlvorschlag sind die Erklärungen der Kandidaten/Kandidatinnen beizufügen, dass sie mit ihrer Kandidatur einverstanden sind.

Auf § 11c Absatz 1 Satz 2 Hochschulgesetz NW (geschlechtergerechte Zusammensetzung von Gremien) wird für die Einreichung der Wahlvorschläge hingewiesen.

**Gültige Wahlvorschläge** werden rechtzeitig, spätestens aber 8 Tage vor der Wahl (**14. Januar 2019**) durch Aushang bekannt gegeben. Aushänge befinden sich am "schwarzen Brett" vor dem Fakultäts-Dekanat, zwischen den Büros AR-IF 023 und 024.

Gewählt wird am 22.01./ 23.01.2019 von 9.00 – 16.00 Uhr im Foyer vor dem Audimax des Gebäudes Adolf-Reichwein-Straße.

**Briefwahl** ist spätestens 8 Tage vor dem Wahltermin (**14. Januar 2019**) beim Wahlvorstand zu beantragen.

Das **Wahlergebnis** wird durch Aushang am "schwarzen Brett" vor dem Dekanat der Fakultät I bekannt gegeben.

Hinweis für Universitätsmitglieder die mehreren Mitgliedergruppen / Fakultäten angehören (Auszug aus der Wahlordnung der Universität Siegen vom 08.12.2010):

"§3(3) Jedes Mitglied der Universität kann sein aktives und passives Wahlrecht nur in jeweils einer Mitgliedergruppe und jeweils einer Fakultät ausüben. Maßgebend für das Wahlrecht ist die Zugehörigkeit zum Zeitpunkt der Wahlbekanntmachung. Ein wahlberechtigtes Mitglied, das mehreren Mitgliedergruppen oder mehr als einer Fakultät angehört, hat eine Erklärung abzugeben, für welche Gruppe oder in welcher Fakultät es sein Wahlrecht ausüben will. Diese Erklärung ist spätestens 8 Tage vor dem ersten Wahltag gegenüber dem Wahlvorstand schriftlich abzugeben. Erfolgt keine Erklärung, entscheidet der Wahlvorstand, in welcher Gruppe und in welcher Fakultät das Wahlrecht ausgeübt werden kann. Geben akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gleichzeitig der Gruppe der Studierenden angehören, keine Erklärung ab, so wählen sie in der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter."